

C.4 Corporate Governance

C.4.1 Führungs- und Kontrollstruktur

Die Siemens AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

C.4.1.1 VORSTAND

Der Vorstand ist als Leitungsorgan des Konzerns an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens AG und des Konzerns. Der Vorstand hat ferner dafür zu sorgen, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und darauf hinzuwirken, dass die Konzernunternehmen sie beachten (Compliance). Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen

relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie der Internationalität an. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand Zielgrößen festgelegt.

Derzeit gibt es einen Vorstandsausschuss, den Eigenkapital- und Belegschaftsaktienausschuss. Er ist insbesondere zuständig für die Ausnutzung von Genehmigten Kapitalia bei der Ausgabe von Belegschaftsaktien sowie für die Durchführung bestimmter Kapitalmaßnahmen. Außerdem entscheidet er, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen aktienbasierte Vergütungskomponenten beziehungsweise Vergütungsprogramme für Mitarbeiter und Führungskräfte (mit Ausnahme des Vorstands) angeboten werden.

Dem Eigenkapital- und Belegschaftsaktienausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2016 folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Janina Kugel, Dr. Ralf P. Thomas.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder finden Sie im Kapitel
→ [A.10 VERGÜTUNGSBERICHT](#).

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2016 gehörten dem **Vorstand** folgende Mitglieder an:

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 30.09.2016)	Konzernmandate (Stand: 30.09.2016)
Joe Kaeser Vorsitzender	23.06.1957	01.05.2006	31.07.2018	Deutsche Mandate: ➤ Allianz Deutschland AG, München ➤ Daimler AG, Stuttgart Auslandsmandate: ➤ NXP Semiconductors B.V., Niederlande	Auslandsmandate: ➤ Siemens Ltd., Indien
Dr. rer. nat. Roland Busch	22.11.1964	01.04.2011	31.03.2021	Deutsche Mandate: ➤ OSRAM Licht AG, München (stellv. Vorsitz) ➤ OSRAM GmbH, München (stellv. Vorsitz) Auslandsmandate: ➤ Atos SE, Frankreich	Deutsche Mandate: ➤ Siemens Postal, Parcel & Airport Logistics GmbH, Konstanz Auslandsmandate: ➤ Siemens Ltd., China (Vorsitz) ➤ Siemens Ltd., Indien
Lisa Davis	15.10.1963	01.08.2014	31.07.2019		Auslandsmandate: ➤ Siemens Corp., USA (Vorsitz)
Klaus Helmrich	24.05.1958	01.04.2011	31.03.2021	Deutsche Mandate: ➤ EOS Holding AG, Krailling ➤ inpro Innovationsgesellschaft für fortgeschrittene Produktionssysteme in der Fahrzeugindustrie mbH, Berlin	Auslandsmandate: ➤ Siemens AB, Schweden (Vorsitz) ➤ Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Österreich (Vorsitz) ➤ Siemens Proprietary Ltd., Südafrika (Vorsitz) ➤ Siemens Schweiz AG, Schweiz (Vorsitz)
Janina Kugel	12.01.1970	01.02.2015	31.01.2020	Deutsche Mandate: ➤ Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln Auslandsmandate: ➤ Konecranes Plc., Finnland	Deutsche Mandate: ➤ Siemens Healthcare GmbH, München
Prof. Dr.-Ing. Siegfried Russwurm	27.06.1963	01.01.2008	31.03.2017	Deutsche Mandate: ➤ Deutsche Messe AG, Hannover	Deutsche Mandate: ➤ Siemens Healthcare GmbH, München Auslandsmandate: ➤ Arabia Electric Ltd. (Equipment), Saudi-Arabien ➤ ISCOSA Industries and Maintenance Ltd., Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz) ➤ Siemens Ltd., Saudi-Arabien ➤ Siemens W.L.L., Katar ➤ VA TECH T&D Co. Ltd., Saudi-Arabien
Dr. rer. pol. Ralf P. Thomas	07.03.1961	18.09.2013	17.09.2018		Deutsche Mandate: ➤ Siemens Healthcare GmbH, München Auslandsmandate: ➤ Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Österreich ➤ Siemens Corp., USA (stellv. Vorsitz)

C.4.1.2 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Siemens AG und des Konzerns und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der Siemens AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der unten näher erläuterte Compliance-Ausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Wesentliche Vorstandentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats

gebunden, soweit sie nicht gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stattdessen in die Zuständigkeit des Innovations- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats fallen. In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands geregelt.

Über Einzelheiten der Arbeit des Gremiums informiert das Kapitel → [C.3 BERICHT DES AUFSICHTSRATS](#). Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im Kapitel → [A.10 VERGÜTUNGSBERICHT](#) erläutert.

Der Aufsichtsrat der Siemens AG umfasst 20 Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Aktionärsvertretern und – durch * kenntlich gemachten – Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder endet grundsätzlich mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2018. Die Amtsperiode von Frau Dr. Leibinger-Kammüller, Herrn Snabe und Herrn Wenning endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2016 gehörten dem [Aufsichtsrat](#) folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30.09.2016)
Dr. iur. Gerhard Cromme Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG	25.02.1943	23.01.2003	
Birgit Steinborn* 1. stellv. Vorsitzende	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siemens AG	26.03.1960	24.01.2008	
Werner Wenning 2. stellv. Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG	21.10.1946	23.01.2013	Deutsche Mandate: ➢ Bayer AG, Leverkusen (Vorsitz) ➢ Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf ¹ ➢ Henkel Management AG, Düsseldorf
Olaf Bolduan*	Vorsitzender des Betriebsrats Siemens Dynamowerk – Standort Berlin	24.07.1952	11.07.2014	
Michael Diekmann	Aufsichtsratsmitglied	23.12.1954	24.01.2008	Deutsche Mandate: ➢ BASF SE, Ludwigshafen am Rhein (stellv. Vorsitz) ➢ Fresenius Management SE, Bad Homburg ➢ Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg (stellv. Vorsitz) ➢ Linde AG, München (stellv. Vorsitz)
Dr. iur. Hans Michael Gaul	Aufsichtsratsmitglied	02.03.1942	24.01.2008	Deutsche Mandate: ➢ BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (stellv. Vorsitz) ➢ HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf
Reinhard Hahn*	Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall	24.06.1956	27.01.2015	Deutsche Mandate: ➢ Pfleiderer GmbH, Neumarkt (stellv. Vorsitz) ➢ Siemens Healthcare GmbH, München

¹ Gesellschafterausschuss.

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30.09.2016)
Bettina Haller*	Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Siemens AG	14.03.1959	01.04.2007	
Hans-Jürgen Hartung*	Vorsitzender des Betriebsrats Siemens Erlangen Süd	10.03.1952	27.01.2009	
Robert Kensbock*	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens AG	13.03.1971	23.01.2013	
Harald Kern*	Vorsitzender des Siemens-Europabetriebsrats	16.03.1960	24.01.2008	
Jürgen Kerner*	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall	22.01.1969	25.01.2012	Deutsche Mandate: ➤ Airbus Operations GmbH, Hamburg ➤ MAN SE, München (stellv. Vorsitz) ➤ Premium Aerotec GmbH, Augsburg (stellv. Vorsitz)
Dr. phil. Nicola Leibinger-Kammüller	Geschäftsführende Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung der TRUMPF GmbH + Co. KG	15.12.1959	24.01.2008	Deutsche Mandate: ➤ Axel Springer SE, Berlin ➤ Voith GmbH, Heidenheim
Gérard Mestrallet	Vorsitzender des Verwaltungsrats von ENGIE S.A.	01.04.1949	23.01.2013	Auslandsmandate: ➤ ENGIE S.A., Frankreich (Vorsitz) ➤ Société Générale S.A., Frankreich ➤ Suez S.A., Frankreich (Vorsitz)
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	29.05.1956	27.01.2015	Deutsche Mandate: ➤ Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München (Vorsitz) ➤ Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf ¹
Güler Sabancı	Vorsitzende (Chairwoman und Managing Director) der Haci Ömer Sabancı Holding A.Ş.	14.08.1955	23.01.2013	
Dr. phil. Nathalie von Siemens	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied und Sprecherin des Vorstands der Siemens Stiftung	14.07.1971	27.01.2015	Deutsche Mandate: ➤ Messer Group GmbH, Sulzbach ➤ Siemens Healthcare GmbH, München
Michael Sigmund*	Vorsitzender des Siemens-Konzernsprecherausschusses und des Gesamtsprecherausschusses der Siemens AG	13.09.1957	01.03.2014	
Jim Hagemann Snabe	Aufsichtsratsmitglied	27.10.1965	01.10.2013	Deutsche Mandate: ➤ Allianz SE, München ➤ SAP SE, Walldorf Auslandsmandate: ➤ A.P. Møller-Mærsk A/S, Dänemark ➤ Bang & Olufsen A/S, Dänemark (stellv. Vorsitz)
Sibylle Winkel*	Justitiarin, IG Metall Vorstand	03.03.1964	01.04.2009	Deutsche Mandate: ➤ Daimler AG, Stuttgart

¹ Gesellschafterausschuss.

Ziele des Aufsichtsrats zu seiner Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) nachfolgende konkrete Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen:

- Der Aufsichtsrat der Siemens AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Großunternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Siemens-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden.
- Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll ferner darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Unser Ziel ist, dass der derzeit bestehende beachtliche Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern mit langjähriger internationaler Erfahrung gewahrt bleibt.
- Bei den Wahlvorschlägen soll der Aufsichtsrat zudem insbesondere auf Vielfalt (Diversity) achten. Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Es soll weiterhin mindestens eine Frau Mitglied des Nominierungsausschusses sein. Bereits bei der Prüfung potentieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen sollen qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden.
- Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 des Kodex begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindes-

tens sechzehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Jedenfalls soll der Aufsichtsrat so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex erreicht wird. Zudem sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

- Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Altersgrenze und zur Zugehörigkeitsdauer werden berücksichtigt; es sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Siemens AG dem Aufsichtsrat angehören.

Diese Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind vollumfänglich erreicht: Ein beachtlicher Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist derzeit international tätig beziehungsweise verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Seit der Aufsichtsratswahl 2015 gehören dem Aufsichtsrat sechs weibliche Mitglieder an. Dr. Nicola Leibinger-Kammüller ist Mitglied des Nominierungsausschusses. Dem Aufsichtsrat gehört eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind mindestens 16 Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Geschäftsjahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen tätig, mit denen Siemens in Geschäftsbeziehungen steht. Geschäfte von Siemens mit diesen Unternehmen erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berühren nach unserer Ansicht die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht. Die Regelung zur Altersgrenze sowie die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von drei vollen Amtszeiten (15 Jahre) werden berücksichtigt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt über sieben Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Das **Präsidium** unterbreitet insbesondere Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und behandelt die Vorstandsvorverträge. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt das Präsidium, dass die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze und die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt (Diversity). Es berücksichtigt dabei die vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand.

Das Präsidium befasst sich mit Corporate-Governance-Fragen des Unternehmens und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Entsprachenserklärung, einschließlich der Erläuterung von Abweichungen vom Kodex, sowie über die Billigung des Corporate-Governance-Berichts und des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor. Zudem macht das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Besetzung von Aufsichtsratsausschüssen und entscheidet über die Genehmigung von Verträgen und Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2016 gehörten dem Präsidium folgende Mitglieder an: Dr. Gerhard Cromme (Vorsitzender), Jürgen Kerner, Birgit Steinborn und Werner Wenning.

Der **Vergütungsausschuss** bereitet insbesondere die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Billigung des jährlichen Vergütungsberichts vor.

Im Geschäftsjahr 2016 gehörten dem Vergütungsausschuss folgende Mitglieder an: Werner Wenning (Vorsitzender), Dr. Gerhard Cromme, Michael Diekmann, Robert Kensbock, Jürgen Kerner und Birgit Steinborn.

Der **Prüfungsausschuss** überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens AG und des Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Siemens AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Er befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem des Unternehmens und überwacht die Wirksamkeit seines internen Kontrollsysteins, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Die unternehmensinterne Konzernrevision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung sowie die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers.

Im Geschäftsjahr 2016 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Dr. Hans Michael Gaul (Vorsitzender), Dr. Gerhard Cromme, Bettina Haller, Robert Kensbock, Jürgen Kerner, Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Jim Hagemann Snabe und Birgit Steinborn. Nach dem Aktiengesetz muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverständ auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Nach dem Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen und er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Hans Michael Gaul, erfüllt diese Anforderungen.

Der **Compliance-Ausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance).

Im Geschäftsjahr 2016 gehörten dem Compliance-Ausschuss folgende Mitglieder an: Dr. Gerhard Cromme (Vorsitzender), Dr. Hans Michael Gaul, Bettina Haller, Harald Kern, Dr. Nicola Leibinger-Kammüller, Jim Hagemann Snabe, Birgit Steinborn und Sibylle Wankel.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei sollen neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele, insbesondere auch Unabhängigkeit und Vielfalt (Diversity), berücksichtigt werden. Auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote zu achten.

Im Geschäftsjahr 2016 gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Dr. Gerhard Cromme (Vorsitzender), Dr. Hans Michael Gaul, Dr. Nicola Leibinger-Kammüller und Werner Wenning.

Der **Vermittlungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Im Geschäftsjahr 2016 gehörten dem Vermittlungsausschuss folgende Mitglieder an: Dr. Gerhard Cromme (Vorsitzender), Jürgen Kerner, Birgit Steinborn, Werner Wenning.

Der **Innovations- und Finanzausschuss** hat insbesondere die Aufgabe, auf der Grundlage der Gesamtstrategie des Unternehmens die Innovationsschwerpunkte des Unternehmens zu erörtern und die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über die finanzielle Lage und Ausstattung der Gesellschaft einschließlich der Jahresplanung (Budget) sowie über Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen vorzubereiten. Darüber hinaus beschließt der Innovations- und Finanzausschuss anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen, soweit deren Größenordnung unter 600 Mio. € liegt.

Im Geschäftsjahr 2016 gehörten dem Innovations- und Finanzausschuss folgende Mitglieder an: Dr. Gerhard Cromme (Vorsitzender), Robert Kensbock, Harald Kern, Jürgen Kerner, Dr. Norbert Reithofer, Jim Hagemann Snabe, Birgit Steinborn, Werner Wenning.

Individualisierte Offenlegung der Teilnahme der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2016

Aufsichtsratsmitglieder	Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen	Teilnahme	Anwesenheit
Dr. iur. Gerhard Cromme Vorsitzender	30	30	100 %
Birgit Steinborn 1. stellv. Vorsitzende	29	29	100 %
Werner Wenning 2. stellv. Vorsitzender	20	20	100 %
Olaf Bolduan	7	6	86 %
Michael Diekmann	10	9	90 %
Dr. iur. Hans Michael Gaul	18	18	100 %
Reinhard Hahn	7	7	100 %
Bettina Haller	17	17	100 %
Hans-Jürgen Hartung	7	7	100 %
Robert Kensbock	20	20	100 %
Harald Kern	15	15	100 %
Jürgen Kerner	25	22	88 %
Dr. phil. Nicola Leibinger-Kammüller	18	18	100 %
Gérard Mestrallet	7	5	71 %
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Norbert Reithofer	11	10	91 %
Güler Sabancı	7	7	100 %
Dr. phil. Nathalie von Siemens	7	7	100 %
Michael Sigmund	7	7	100 %
Jim Hagemann Snabe	21	21	100 %
Sibylle Winkel	11	11	100 %